



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ganztagsschule in Eckernförde

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 12. Dezember 2002 hat die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer weiteren Ganztagsschule in Eckernförde beschlossen.

1. Hat die Stadt Eckernförde bereits einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer Hauptschule der Stadt gestellt?

Wenn ja, für welche Schule?

Mit Datum vom 09.01.2003 hat die Stadt Eckernförde eine Anfrage in Vorbereitung eines Antrages auf Errichtung einer Ganztagschule in Eckernförde gestellt.

Eine bestimmte Schule ist nicht genannt.

2. An welche Voraussetzungen ist die Genehmigung eines solchen Antrages durch das Bildungsministerium gebunden?

Für die Genehmigung einer Ganztagschule muss die räumliche, sächliche und per-

sonelle Ausstattung für einen Ganztagschulbetrieb gewährleistet sein. Die Genehmigung erfolgt zurzeit im Rahmen einer Einzelfallprüfung.

3. Sieht die Landesregierung eine Realisierungsmöglichkeit für eine weitere Ganztagschule in Eckernförde und wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Die Entscheidung für eine Ganztagschule trifft an erster Stelle der Schulträger.

Sieht dieser Realisierungsmöglichkeiten, wird ihn das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei der Einrichtung eines Ganztagschulbetriebes unterstützen.

4. Stellt das Land Schleswig-Holstein für die Einrichtung von Ganztagschulen zusätzliche Lehrkräfte an den Schulen zur Verfügung?

Ja, das Land unterstützt den Ganztagschulbetrieb an einer Schule durch die Zuweisung zusätzlicher Lehrerwochenstunden.

5. In welcher Weise könnte die Stadt Eckernförde bei der Einrichtung einer weiteren Ganztagschule von den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Mitteln Gebrauch machen?

Die Mittel aus dem Investitionsprogramm sollen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen oder zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagschulen verwandt werden. In diesem Rahmen wird die Stadt Eckernförde ebenfalls eine Förderung beantragen können.

Die Verwaltungsvereinbarung befindet sich noch in der Abstimmung zwischen Bund und Ländern, deshalb kann eine konkrete Antwort bezüglich der Stadt Eckernförde zurzeit nicht gegeben werden.